

Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Augsburg am 29./30 März 2019

Bericht der Vorsitzenden

Missbrauchsskandal

Um mit den Worten unseres Generalvikars zu sprechen: Die Kirche befindet sich in einem sehr intensiven Prozess der Aufarbeitung ihrer Geschichte, was sexuellen Missbrauch und körperliche Gewalt betrifft.

Der Missbrauchsskandal steht momentan weniger aufgrund neuer Fälle sondern vielmehr aufgrund der Wahrnehmung und seiner Auswirkungen im Blick der Öffentlichkeit.

Sexueller Missbrauch stellt eine gewaltige Herausforderung für Kultur und Politik auch außerhalb des Kirchen-Binnenraums dar. Doch gerade angesichts des hohen moralischen Anspruchs ist er innerhalb der Kirchen besonders verwerflich.

Am Missbrauchsgipfel am 21./22. Februar in Rom nahmen die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, Vertreter des Vatikan und weitere Delegierte teil. Konsens bestand darin, dass sexueller Kindsmisbrauch schwerste Sünde, also Todsünde ist. An oberster Stelle wurde nun in aller Öffentlichkeit ein Schuldbekenntnis abgelegt und Reue und Bußwilligkeit gezeigt. Ein echter Umkehrwille muss unserer Kirche zugestanden werden.

Ziel des Gipfels war es, die Bischofskonferenzen aus der ganzen Welt auf den gleichen „Stand“ zu bringen, sie zu informieren, ihnen nachdrücklich ins Gewissen zu reden und besonders der Forderung nach Aufklärung Ausdruck zu verleihen. Dabei müssen außer der Zusammenarbeit mit den weltlichen rechtlichen Instanzen auch die Gesetze des kirchlichen Strafrechts angewendet werden.

Obwohl sich in den vergangenen Monaten auch hochrangige Kardinäle z.B. McCarrick, Wuerl, Pell und Ossa den Konsequenzen für Missbrauch bzw. dessen Vertuschung stellen mussten und verurteilt bzw. aus dem Amt entlassen wurden, halten viele das Handeln bzw. die Entscheidungen des Papstes für undurchsichtig und zögerlich (vgl. aktueller Artikel in der Jesuitenzeitschrift „America“)

Daneben wurde inzwischen auch über den Missbrauch an Nonnen berichtet. Doris Reisinger (geb. Wagner), studierte Theologin und Philosophin, schilderte in ihrem Buch „Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau“ ihre Erfahrungen des Missbrauchs. Der Wiener Erzbischof Kardinal Schönborn stellte sich im BR dem Gespräch mit Doris Wagner über den in Rom erlebten sexuellen Missbrauch.

In unserer Diözese erschien der erschütternde Abschlussbericht über die Vorfälle im Kinderheim Cassianum in Donauwörth.

Eine unabhängige Arbeitsgruppe mit Manfred Prexl, Richter i.R., Michael Triebs, Richter i.R. und Prof. Dr. Gerda Riedl untersuchte die Vorgänge.

Frau Prof. Riedl stellte die Erprobung privater Pädagogikkonzepte, prekäre Lebensbedingungen, eine Überforderung des Personals, das unkontrollierte Agieren einer charismatischen Leitungs-person, die effiziente Vernetzung im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich und auch das Diktat der Wirtschaftlichkeit auf verschiedenen Ebenen heraus.

Herr Prexl verwies auf die Berichte von 14 Personen über ihre Erlebnisse zwischen 1952 und 1975, in denen physische Gewalt, sexueller Missbrauch, psychische und soziale Gewalt beschrieben wurden.

Beschuldigte Personen konnten nicht mehr befragt werden.

Dabei konnte keinerlei Pflichtverletzung durch den Aufsichtsrat der Stiftung, des Bistums und des Vormundschaftsgerichts festgestellt werden. Das örtliche Jugendamt sei jedoch zu wenig im Heim präsent gewesen.

Generalvikar Harald Heinrich bezeichnete die Vorkommnisse im Cassianum als abscheuliche Straftaten durch Frauen und Männer, auch von einem Priester, deren eigentlicher Auftrag der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen gewesen wäre. Stellvertretend für die Täterinnen und Täter bat er die Opfer um Verzeihung.

Abschließend betone ich persönlich, dass im gesamtkirchlichen Bereich zwar eine Durchsichtigkeit der Verfahren und die Kommunikation noch verbessert werden könnten, dass aber die kath. Kirche bereits sehr viel unternimmt, um Missbrauch aufzuklären und wenn möglich zu ahnden und dass Laien und Kleriker seit langem engagiert für die Offenlegung und die Durchsetzung des Schutzes von Kindern arbeiten. So müssen wir als Laien unter Offenlegung aller Missstände dafür eintreten, dass unsere Kirche nicht ständig undifferenziert als Sündenbock dargestellt wird.

Synodaler Prozess

Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Vollversammlung in Lingen Mitte März offenbar mehrheitlich den Missbrauchsskandal als „Zäsur“ angesehen und über die Problematik selbst hinausgehende Konsequenzen gezogen. So soll – neben „systemischen“ Veränderungen wie mehr Frauen in Führungspositionen – ein „synodaler Weg“ oder „Prozess“ begonnen werden, in den auch das ZdK, ja sogar Außenstehende mit einbezogen werden. Dessen Themen Zölibat, Sexualmoral und Macht greifen zahlreiche Reformanliegen der vergangenen Jahrzehnte auf. Wie sich allerdings das Beratungsgremium zusammensetzen soll, welche Geltung Beschlüsse jenseits des Kirchenrechts haben können und was aus dem synodalen Prozess letztlich hervorgehen wird, ist offenbar noch nicht klar. Ich würde deshalb keine allzu hochgespannten Erwartungen hineinlegen. Spannend ist diese Entwicklung für uns katholische Laienvertreter aber allemal.

Bioethik

Werbung für Abtreibung § 219a StGB und Abtreibung § 218 StGB

2017 wurde die Gießener Ärztin Kristina Hänel wegen der Werbung für Schwangerschaftsabbruch auf der Webseite ihrer Praxis zu einer Geldstrafe verurteilt. Hänel legte Revision ein und kündigte an, in dieser Sache bis zur höchsten gerichtlichen Instanz weiter zu gehen.

2018 reagierte der Diözesanrat mit einer Erklärung zu diesem Thema. Darin fordert er den uningeschränkten Erhalt des Verbots, für Abtreibungen zu werben.

Im ersten Quartal 2019 beschäftigt sich die Politik mit der Abschaffung bzw. der Reform des § 219a StGB:

Das Justizministerium unterbreitet dem Kabinett einen Gesetzentwurf, wonach ein Straftatbestandsausschluss besteht, wenn Ärzte auf die Tatsache hinweisen, dass sie Schwangerschafts-

abbrüche unter Berücksichtigung des § 218a,1-3 vornehmen. Nach der Billigung des Gesetzentwurfs stimmen diesem auch der Bundestag und der Bundesrat zu.

Des Weiteren gibt das Gesundheitsministerium eine Studie in Auftrag, die ergebnisoffen die „Häufigkeit und Ausprägung seelischer Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ untersuchen soll. Dies stößt bei bestimmten Politikern und in den Medien auf breite Kritik.

Die Stimmung in unserer Gesellschaft bezüglich dieser Thematik wird dadurch deutlich, dass Kristina Hänel und zwei weiteren Frauenärztinnen der Anne-Klein -Frauenpreis (10 000 €) verleihen wird. Laudatorin ist die Bundesvorsitzende der Grünen Annalena Baerbock.

Die SPD Ostallgäu verleiht den „rote Rose Preis“ an die Abtreibungsärzte Kristina Hänel und Friedrich Staff für ihre „herausragende Leistung bei der Abtreibung ungewollter Kinder“.

Bereits Ende 2018 beschloss der Juso-Bundeskongress den Antrag: „Für ein Recht auf reproduktive Selbstbestimmung. Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.“ Begründet wird dieser Antrag mit dem Recht auf Selbstbestimmung der Frau. Die momentane Gesetzeslage schränkt dieses zentrale Menschenrecht ein.

Ebenfalls im Dezember 2018 forderte die frauenpolitische Sprecherin der Grünen Ulle Schauws im Bundestag die Abschaffung des § 218 StGB.

Papst Franziskus setzte diesen Diskussionen am 2. Februar 2019 entgegen, dass Abtreibung kein Menschenrecht ist.

Um dem Thema „Lebensschutz“ ein besonderes Gewicht zu verleihen, lädt der Diözesanrat am 7. Juni 2019 zu einer Fachtagung mit dem Titel „Gott ist ein Freund des Lebens“ ein.

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, der Mitglied im deutschen Ethikrat ist, referiert zum Thema der Fachtagung.

Unter dem Gedanken „Lebenslinie“ spricht Frau Birgit Geiß, die Mitglied im Diözesanrat und Redaktionsleiterin von katholisch1. TV ist, mit Frau Heidi Meyerhöfer.

Christiane Lambrecht von der CDL beleuchtet „Das Recht auf Leben in Politik und Gesellschaft“.

Weiters ist geplant, dass Maria-Anna Immerz, die den Fachbereich Schwangerenberatung in der Diözese leitet, Hilfen für Schwangere und Mütter im Bistum Augsburg vorstellt.

Weitere bioethische Fragen

CRISPR/CAS-Methode

Der chinesische Biophysiker Jiankui He behauptet im November 2018, er habe das Erbgut von durch künstliche Befruchtung gezeugten Zwillingsschwestern verändert, um sie immun gegen HIV zu machen.

Das rief zunächst massive Kritik hervor. Seitdem wurde nicht mehr davon berichtet.

Nichtinvasive Pränataldiagnostik (NIPD) durch Bluttest als Kassenleistung

NIPD bedeutet, dass durch einen Bluttest ohne Risiko für Mutter und Kind Chromosomenanomalien (z.B. Trisomie 21 – Down-Syndrom) des Kindes sehr früh festgestellt werden können.

Während sich die EKD für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen ausspricht, lehnt die Deutsche Bischofskonferenz dies strikt ab. Weihbischof Anton Losinger befürchtete bereits 2016 infolge eines derartigen Bluttests steigende Abtreibungszahlen.

Der gemeinsame Bundesausschuss von Krankenkassen, Ärzten, Kliniken und Patientenvertretern will vorschlagen, dass die gesetzlichen Kassen den vorgeburtlichen Bluttest auf das Down-Syndrom zahlen sollen, wenn es besondere Risiken und Auffälligkeiten in der Schwangerschaft gibt.

Organspende

Seit der Gesundheitsminister einen Gesetzentwurf zur Organspende vorgelegt hat, steht nicht nur die sogenannte Widerspruchslösung, sondern auch die Organspende selbst zur Debatte. Grundsätzliche Fragen werden aufgeworfen, Fragen, die unser Selbstverständnis als Menschen betreffen, Fragen, ethischer, aber auch religiöser Art.

Die Widerspruchslösung würde die Pflicht zur Organspende bedeuten. Für einen Akt von so hohem moralischem Wert darf es jedoch weder eine rechtliche noch eine ethische Pflicht geben. Sie muss frei von jedem sozialen und moralischem Druck sein. Dies gebieten die Selbstbestimmung und die Autonomie des Patienten sowie die Würde des Menschen, die auch über den Tod hinaus von Bedeutung ist.

Voraussetzung für die Organspende ist der Hirntod, der unumkehrbar ist. Allerdings muss der Körper bis zur Organentnahme intensivmedizinisch in einem Zustand erhalten werden, der die Organe für eine Transplantation brauchbar belässt. An dem Punkt kommt es nicht selten zu einer Interessenkollision zwischen einer evtl. Patientenverfügung und der Bereitschaft zur Organspende. Nur durch eine sehr intensive Information von Menschen, die zur Organspende bereit sind und durch eine anschließende Güterabwägung lässt sich dieser Problematik begegnen.

Letztendlich ist die Organspende aber für uns Christen ein Akt der Nächstenliebe über den Tod hinaus. *Ich habe dies so in einem Kommentar in der letzten Ausgabe der Katholischen Sonntags-Zeitung 2018 vorgetragen.*

Umweltschutz

Am 27. November stellte die DBK ihr Dokument „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung in deutschen (Erz-)Diözesen vor. Gemäß der Enzyklika „*Laudato si*“ werden hier Aspekte des Umweltschutzes und der integralen Entwicklung des Menschen verbunden.

„Fridays for Future“

Jeden Freitag – bevorzugt vormittags während der Schulzeit - versammeln sich Schüler zu Demonstrationen gegen den Klimawandel.

Ich persönlich fände die Proteste konsequenter, wenn sie Freitag nachmittags, am Samstag oder in den Ferien stattfinden würden. Sehr positiv finde ich jedoch, dass sich unsere Jugendlichen überhaupt wieder für ein Ziel auf die Straße begeben. Auch Papst Franziskus fand es gut, dass die Schüler protestieren, „die eigenen Gründe geltend ... machen“, betonte aber: „Protest allein reicht nicht aus, wir müssen aufbauen und aktiv werden.“ Und das müssten wir gemeinsam tun.

Volksbegehren Artenschutz in Bayern – „Rettet die Bienen“

Das Volksbegehren hat die nötige Zahl an Unterschriften erreicht.

Für jeden vernünftig denkenden Menschen ist der Erhalt der Arten ein Grundanliegen und ist uns als Christen durch den Herrschaftsauftrag im Schöpfungsbericht der Bibel auch geboten.

Für Aufregung, zahlreiche Anfragen und herbe Kritik sorgte der Brief der Umweltbeauftragten der Diözese, die nach einer ausführlichen Bezugnahme auf die Enzyklika „Laudato si“, klar zur Unterzeichnung des Volksbegehrens aufrief: „Wer das Volksbegehr unterschreibt, leistet einen aktiven Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung“.

Der Diözesanrat sieht das Anliegen des Volksbegehrens für die Artenvielfalt in Bayern. Wir haben uns bereits auf der Frühjahrsvollversammlung mit diesem Thema befasst. Es muss aber in dem größeren Zusammenhang des Erhalts unserer Lebensgrundlagen gesehen werden, d.h. der Schonung der Ressourcen und dem Erhalt natürlicher Lebensräume, der Bewahrung der Schöpfung.

Die Bewahrung der Schöpfung geht weit über die Rettung der Bienen hinaus und erfordert eine differenzierte und ganzheitliche Betrachtung, wie es auch die DBK anmahnt. Einzelprobleme sind dabei ebenso in den Blick zu nehmen wie unser gesamtes Konsum- und Wirtschaftsverhalten und seine weltweiten Konsequenzen.

Unsere Schöpfung kann nicht auf Kosten einer Berufsgruppe gerettet werden, während alle anderen ihr Gewissen allein durch ihre Unterschrift unter das Volksbegehr beruhigen. Die Mehrzahl der Unterzeichner bringt Vorschriften für andere auf den Weg, nicht für sich selbst. Der Erhalt der Schöpfung ist letztendlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nur alle gemeinsam durch die Umstellung unserer Lebensweise leisten können. *So hat es der geschäftsf. Vorstand öffentlich für den Diözesanrat erklärt.*

Darüber hinaus müssen erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht werden, um zusammenhängende Flächen für eine naturnahe extensive Bewirtschaftung aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmen. Die Kirchen könnten dabei durchaus mit gutem Beispiel vorangehen, was ihre eigenen Flächen und Wälder betrifft.

Papst Franziskus hat nämlich für den Monat Oktober 2019 einen besonderen Monat der Weltmission ausgerufen mit dem großen Thema „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“.

Auch das Landeskomitee der Katholiken in Bayern beschäftigt sich auf der Vollversammlung in der nächsten Woche ebenfalls hier in Augsburg mit dem Thema „Lust auf Wandel – Gerechtigkeit ökologisch und sozial gestalten“.

Weltkirchliche Themen

Zum Monat der Weltmission kann das Ansinnen des Bundesfinanzministers nicht unerwähnt bleiben, dass der Etat für die Entwicklungshilfe gesenkt wird.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe kann mit relativ geringen Mitteln den Menschen in benachteiligten Gebieten unserer Welt in ihren Heimatländern eine Perspektive geboten werden. Hier würde ich mir einen Einwand der DBK gegenüber der Politik wünschen.

Papst Franziskus besuchte als erster Papst die Vereinigten Arabischen Emirate. Papst Franziskus und der Scheich von Al-Azhar, Großimam Ahmad Mohammad Al-Tayyeb unterzeichnen in Abu Dhabi das „Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt“. Dieses Dokument stellt die erste offizielle Übereinkunft in wichtigen ethisch-moralischen Fragen des Islams und des Christentums dar. - Mit einfachen Worten gesagt: Christen und Muslime einigen sich auf Grundsätze anständigen Verhaltens und das auf allerhöchster Ebene.

Ebenfalls eine positive Nachricht in diesem Bereich kommt aus Ägypten: Am Vorabend des koptischen Weihnachtsfestes wurde vom Präsidenten el Sisi die neue koptische Kathedrale bei

Kairo eingeweiht. Sie ist die größte Kirche in Nahost. Dies ist sicherlich ein gutes Zeichen für die christliche Minderheit in Ägypten, die immer wieder unter Verfolgung zu leiden hatte, wie uns Bischof Anba Damian auf unserer Vollversammlung im Herbst 2017 berichtete.

Diözesanrat

Mittlerweile haben sich alle Sachausschüsse des Diözesanrates konstituiert, sich auf Themen geeinigt und mit ihrer Arbeit begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Sachausschuss „Ökumene und interreligiöser Dialog“ verweise ich auf den evangelischen Kirchentag in Dortmund vom 19. bis 23. Juni 2019 sowie auf den ökumenischen Kirchentag in Frankfurt am Main vom 12. bis 16. Mai 2021.

Zusammen mit Ihnen freue ich mich auf den thematischen Teil der Vollversammlung unter dem Leitgedanken „Europa“ – Christliche Fundamente unseres Kontinents und der Beitrag von uns Christen zu einer Politik für Europa.

Allen Mitgliedern des Diözesanrates und besonders Frau Hirner und Herrn Gregori, meinen Stellvertretern, danke ich von Herzen für ihr Mitarbeiten, für das Einbringen all ihrer Ideen, ihrer Erfahrungen, ihrer Kraft und ihrer Zeit in den Diözesanrat, in die Verbände und in die Gremien vor Ort.

Ein herzliches Vergelt's Gott sage ich der Geschäftsführerin Frau Dieterle, den Sekretärinnen der Geschäftsstelle Frau Hauschka, Frau Gantner und Frau Mollenhauer, die für den Diözesanrat absolut unentbehrlich sind, und besonders Herrn Widmann für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

Herzlich danke ich Ihnen, Herrn Domdekan Prälat Dr. Bertram Meier, der Sie als Bischöflicher Beauftragter dem Diözesanrat und auch mir persönlich ein kreativer, kluger, vorausschauender und sehr wertvoller Ratgeber sind.

Ein letzter und ganz wesentlicher Dank gilt Ihnen, Hwst. Herr Bischof Konrad für Ihre konstruktive und gute Zusammenarbeit mit dem Diözesanrat und für das große Vertrauen, das Sie unserem Gremium stets entgegengebracht haben.

Hildegard Schütz
Vorsitzende